

### 3.3. Themenfeld Forstwirtschaft und Jagd

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist durch strukturreiche Wald- und Offenlandbereiche geprägt. Neben der Landwirtschaft ist die Forstwirtschaft die wichtigste Landnutzungsform. Der Wald bedeckt ca. 42 % der Gesamtfläche. Innerhalb des UNESCO-Biosphärenreservates ist die Waldflächenverteilung sehr unterschiedlich. So wechseln großflächig zusammenhängende Wälder um Dermbach und zwischen Fränkischer Saale und Kreuzberg mit waldarmen Gebieten wie z. B. der Geba und den großen landwirtschaftlichen Flächen der ehemaligen Produktionsgenossenschaften in Thüringen oder den Hochlagen der Langen Rhön sowie den Weinbergen im Süden des UNESCO-Biosphärenreservates (BAYSTMUG 2013). Der Wald stellt eine wichtige, nicht nur wirtschaftliche Ressource dar. Durch die Forstwirtschaft wird der nachhaltige Rohstoff Holz erzeugt. Neben den wirtschaftlichen Aspekten haben die Wälder der Rhön in hohem Maße auch Erholungs-, Naturschutz- und weitere Schutzfunktionen zu gewährleisten.

#### 3.3.1. Relevante Akteure im Bereich Forstwirtschaft und Jagd

Das Thema Forst und Jagd wird im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön von verschiedenen Akteuren umgesetzt und unterstützt. Im Folgenden werden die Hauptakteure aufgeführt (Tabelle 25, S.134f):

**Tabelle 25: Staatliche und behördliche Akteure des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön im Bereich Forstwirtschaft und Jagd** (Strukturen: grün – staatlich, rot – kommunal, blau – Unternehmen, grau – Körperschaften öffentlichen Rechts, orange – Vereine/Verbände)

	länderübergreifend		
	Bayern	Hessen	Thüringen
Landesministerien	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) München	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Wiesbaden	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Erfurt
Höhere/Obere Forst- und Jagdbehörden	Regierung von Unterfranken, Würzburg (nur HJB)	Regierungspräsidium Kassel	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Erfurt
Landesämter	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Freising	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)	Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum, Gotha
	Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP), Teisendorf		
Untere Forstbehörden	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bad Neustadt	HessenForst, FA Bad Hersfeld, FA Burghaun, FA Fulda, FA Hofbieber	ThüringenForst, FA Kaltennordheim, FA Bad Salzungen, FA Schmalkalden
Untere Jagdbehörden	Landratsämter Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld	Landratsämter Fulda, Hersfeld-Rotenburg	Landratsämter Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Bundesforst	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Reußenberg		Bundesforstamt Thüringen-Erzgebirge, Bad Salzungen

				länderübergreifend		
				Bayern	Hessen	Thüringen
Staatsforstbetriebe	Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Bad Brückenau			HessenForst, Forstamt Bad Hersfeld		ThüringenForst, Forstamt Kaltennordheim
	Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Bad Königshofen			HessenForst, Forstamt Burghaun		ThüringenForst, Forstamt Bad Salzungen
	Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Hammelburg			HessenForst, Forstamt Fulda		ThüringenForst, Forstamt Schmalkalden
				HessenForst, Forstamt Hofbieber		
			HessenForst, Servicestelle für Forstliche Betriebsplanung und Geoinformation (FOB GEO)			

Das hoheitliche Themenfeld Forstwirtschaft und Jagd wird im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön staatlich primär von den zuständigen Landesministerien, den höheren/ oberen Forst- und Jagdbehörden umgesetzt (vgl. Tabelle 25, S. 134f). Weitere Akteure sind die Landesämter und die **unteren Forst- und Jagdbehörden**. Letztere unterscheiden sich klar in der länderorganisierten Struktur. So nehmen die Staatsforstämter nach den Landeswaldgesetzen in Hessen und Thüringen als untere Forstbehörden hoheitliche Aufgaben zum Schutz des Waldes mit dessen Funktionen wahr. In der bayerischen Rhön liegt die Zuständigkeit für forsthoheitliche Aufgaben für alle Waldbesitzarten beim **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bad Neustadt**. Die unteren Jagdbehörden sind bei den jeweiligen Landratsämtern angesiedelt.

Die Waldflächen im Staatsbesitz werden im UNESCO-Biosphärenreservat von den Forstbetrieben der **Bayerischen Staatsforsten** (Bad Brückenau, Bad Königshofen und Hammelburg), **HessenForst** (Bad Hersfeld, Burghaun, Fulda und Hofbieber) und **ThüringenForst** (Bad Salzungen, Kaltennordheim, Schmalkalden) bewirtschaftet. In der hessischen Rhön übernimmt die Servicestelle für Forstliche Betriebsplanung und Geoinformation (FOB GEO) von HessenForst auf vertraglicher Basis die Forsteinrichtungsplanung. Im bayerischen Teil obliegt die Forsteinrichtungsplanung einer Sondereinheit der BaySF. Der **Bundesforstbetrieb Reußenberg** verwaltet länderübergreifend für Hessen und Bayern die Forstgebiete der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Truppenübungsplatz Wildflecken). Der **Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge** verwaltet die thüringer Bundesflächen.

Als besondere Form der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind die im UNESCO-Biosphärenreservat tätigen 19 **Forstbetriebsgemeinschaften** zu nennen, die Aufgaben privatrechtlicher Zusammenschlüsse von Grundbesitzern und kommunalen Waldeigentümern auf freiwilliger Basis wahrnehmen. Zusätzlich bestehen in Thüringen noch 5 Waldgenossenschaften und in der bayerischen Rhön 10 altrechtliche Waldkörperschaften. Die Mitglieder sind gemeinschaftlich Grundstückseigentümer und/ oder die Inhaber eines Nutzungsrechtes an der Waldbewirtschaftung der jeweils betroffenen Grundstücke.

**Tabelle 26: Vereine, Verbände und weitere Akteure des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön im Bereich Forstwirtschaft und Jagd** (Strukturen: grün – staatlich, rot – kommunal, blau – Unternehmen, grau – Körperschaften öffentlichen Rechts, orange – Vereine/Verbände)

	länderübergreifend		
	Bayern	Hessen	Thüringen
Forstbetriebsgemeinschaften (FBG)	FBG Fränkische Rhön und Grabfeld, FBG Obere Rhön, FBG Centwald, FBG Rhön-Saale	FBG Hessische Rhön, FBG Fulda, FBG Burghaun, FBG Kreis Fulda, FBG Knüll-Seulingswald, FBG Niederaula/Haunetal, FBG Schlitzerland	FBG Michelsberg, FBG Möllendorf, FBG Mosa, FBG Ulsterberg, FBG Hohe Rhön, FBG Herpf, FBG Stepfershausen, FBG Hermannsfeld
Waldgenossenschaften, Waldkörperschaften (in Hessen Gemeinschaftswaldungen / Gemeindegliedervermögen)	10 altrechtliche Waldkörperschaften	18 Gemeinschaftswaldungen, 17 Gemeindegliedervermögen	5 Waldgenossenschaften
Jagdverbände	Bayerischer Jagdverband e. V., Kreisgruppen Bad Brückenau, Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Kissingen, Hammelburg, Mellrichstadt	Hessischer Landesjagdverband e. V., Jäger- und Gebrauchshundevereinigung Rhön-Vogelsberg Fulda e. V., Jägervereinigung St. Hubertus Fulda Stadt und Land e. V., Jagdverein Diana Hünfeld e. V., Kreisjagdverein Hersfeld e. V., Kreisverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Landkreis Fulda e.V.	Landesjagdverband Thüringen e. V., Kreisjägerschaft Bad Salzungen e. V., Kreisjägerschaft Meiningen e. V.
Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften	97 Jagdgenossenschaften	124 Hegegemeinschaften	52 Jagdgenossenschaften
Jagdberater	Kreisjagdberater Rhön-Grabfeld, Altlandkreis Bad Kissingen, Altlandkreis Hammelburg, Altlandkreis Bad Brückenau	Kreisjagdberater Fulda, Hersfeld-Rotenburg	Kreisjagdberater Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Vereine, Verbände	Waldbesitzerverband Bayern e. V.	Waldbesitzerverband Hessen e. V.	Waldbesitzerverband Thüringen e. V.
	Birkwildhegering Bayerische Rhön	Birkwildhegering Hessische Rhön	
Netzwerke	Netzwerk Forst und Holz Unterfranken e. V.	Cluster Forst und Holz Hessen, Rhönholzveredler	Cluster Forst und Holz Thüringen
Stiftungen	Wildland-Stiftung Bayern e. V.		

Wichtige Verbände für die Interessen der Privatwaldbesitzer sind die **Waldbesitzerverbände** in Bayern, Hessen und Thüringen (vgl. Tabelle 26, S. 136). Hinzu kommen **Netzwerke** für Forst und Holz in Unterfranken, Hessen und Thüringen, die Unternehmen aus mehreren Branchen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz verbinden.

Die **Landesjagdverbände** Bayerns, Hessens und Thüringens sind in der Rhön mit 11 Kreisgruppen vertreten. Zudem gibt es mit 273 eine Vielzahl an **Jagdgenossenschaften**

**und Hegegemeinschaften**, die im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön aktiv sind. Hinzu kommen **Jagdberater**, die in erster Linie Mittler zwischen Jäger, Jagdgenossenschaften, Grundstücksbesitzern und Landratsämtern darstellen.

Für Bayern ist die **Wildland-Stiftung Bayern e. V.** als Naturschutz-Stiftung des Bayerischen Jagdverbandes aufzuführen. Der Erhalt der Artenvielfalt und biotopverbessernde Maßnahmen sind ihre Ziele.

#### Rolle der Verwaltungsstellen

Unmittelbare – hoheitliche – Zuständigkeiten im Bereich Forstwirtschaft und Jagd ergeben sich für die **Thüringer Verwaltungsstelle** aus der Biosphärenreservatesverordnung. Die **Bayerische und die Hessische Verwaltungsstelle** verfügen nicht über unmittelbare Zuständigkeiten in diesem Themenfeld. Aus der Ausweisung von Kernzonen im Staatsforst resultierte für die Bayerische Verwaltungsstelle eine direkte Zusammenarbeit mit den drei betroffenen Forstbetrieben der BaySF bei der Umsetzung der Forsteinrichtung Kernzonen. Im Betreuungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und den BaySF ist dafür eine eigene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des AELF Bad Neustadt eingerichtet. Bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung stimmen sich die Forstbetriebe und die Verwaltungsstelle ab.

### 3.3.2. Forstwirtschaft

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

In Deutschland sind die Waldbesitzer nach den Bundes- und Landeswaldgesetzen dazu verpflichtet, ihre Wälder „ordnungsgemäß und nachhaltig“ zu bewirtschaften. Die Forstwirtschaft muss die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft am Produktions-, Erholungs- und Ökologiestandort „Wald“ vereinen (BMEL 2016a).

Nachhaltige, naturnahe und ordnungsgemäße Forstwirtschaft bedeutet, dass alle Leistungen des Waldes – von der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Erholungsraumes bis zur Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz – auch den künftigen Generationen im selben Maße und Qualität zur Verfügung stehen sollen (vgl. §1, THÜR WALDG, HWALDG, BAY WALDG).

Kennzeichen und Ziele der modernen nachhaltigen Forstwirtschaft sind:

- Aufbau stabiler, stufiger, ungleichaltriger Wälder
- Laub- und Mischwälder mit standortgerechten oder standortheimischen Baumarten; eine ausreichende Baumartenvielfalt ist im Hinblick auf die ökologische Stabilität und angesichts der Zukunftsrisiken, zum Beispiel durch Klimaveränderungen, anzustreben.
- möglichst natürliche Waldverjüngung mit langen Verjüngungszeiträumen
- Erziehung starker Bäume mit wertvollem Holz
- Klimaschutz im Sinne von CO<sub>2</sub>-Bindung
- Bodenpflege: Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Standorts; Sicherung historischer Waldstandorte; bodenschonende Holzerntemethoden und Rückeverfahren (BMEL 2016a, BAY WALDG, HWALDG, THÜR WALDG).

## **Natürliche Waldgesellschaften und aktuelle Baumartenverteilung**

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön hat aufgrund seiner hohen Ausstattung mit naturnahen Laubwäldern (ca. 57,28 % der Wälder; BRRV 2006) bundesweite Bedeutung. Fast alle Waldtypen sind noch in guten, teils großflächigen Beständen vorhanden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Wirtschaftswälder, die aufgrund der Baumarten und Krautschicht als naturnah eingestuft werden können (BRRV 2006). Unberührte, vom Menschen unbeeinflusste „Urwälder“ gibt es jedoch nicht.

Die Rhön mit ihren collinen, submontanen und montanen Höhenstufen ist von Natur aus ein Buchenwaldgebiet mit nennenswerter Beteiligung von Edellaubbäumen (Eschen, Bergahorn, Spitzahorn, Sommerlinde). Auf Buntsandstein finden sich Hainsimsen-Buchenwälder, auf Muschelkalk und Basalt Waldmeister- und Waldgersten-Buchenwälder. Auf den verbreiteten Blockstandorten reicht die Spanne von wärmebedürftigen sommerlindenreichen Mischbeständen bis hin zu borealen Karpatenbirken-Gebüsch (BAYSTMUG 2013). In niedrigeren Lagen auf bodenbedingt buchenfeindlichen Standorten gibt es auch Eichenmischwälder, größere Auwälder fehlen weitestgehend.

Waldökosysteme sind vielfach durchdrungen von Felsökosystemen (insbesondere Blockhalden), Gewässer- und Offenlandökosystemen. Fließgewässer werden typischerweise durch bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder gesäumt, die sich auch in die Agrarlandschaft hinein fortsetzen. Für die abiotischen Umweltressourcen Boden, Wasser und Klima bieten naturbelassene Waldökosysteme den optimalen Schutz. Sie fungieren als Kohlenstoffspeicher und, bei Zuwachs als -senke (BAYSTMUG 2013), sowie als Erosionsschutz. Da in Wäldern keine stickstoffhaltigen Dünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, liefert der Wald sauberes Wasser in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser.

### Standörtliche Bedingungen

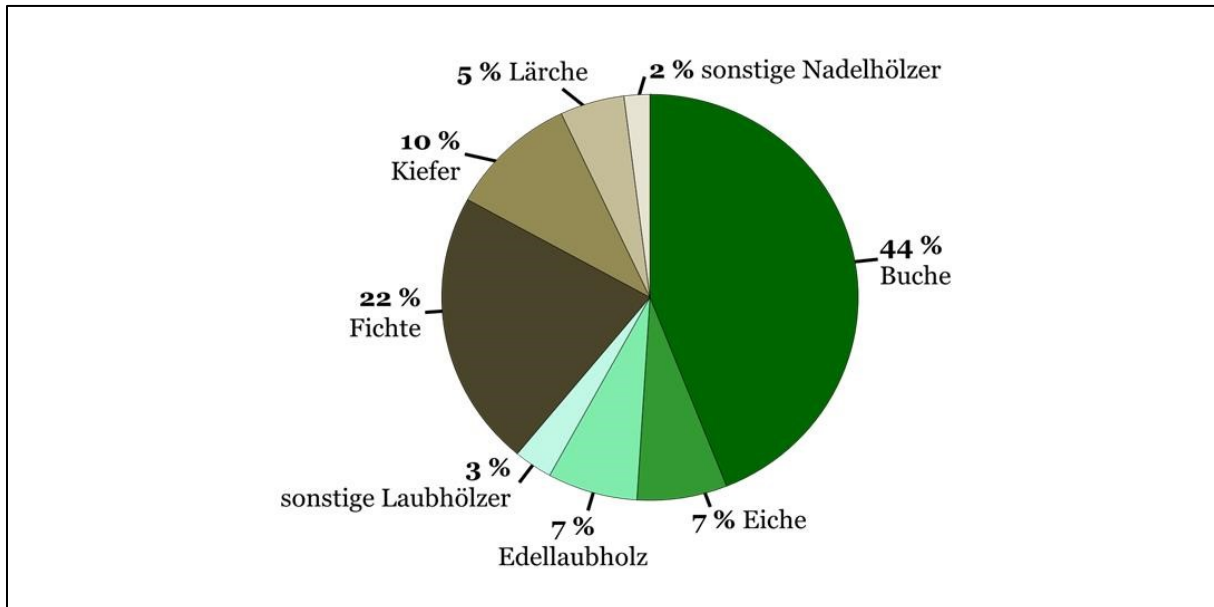
Die in der Rhön vertretenen Wuchsbezirke liegen in Höhenlagen von 200 m bis 950 m NN. Je nach Exposition und Lage schwanken die Niederschläge zwischen 600 und 1100 mm (vgl. I.1.4). Die einzelnen Wuchsbezirke sind für Thüringen, Hohe Rhön, Lengsfeld-Zillbacher Buntsandstein-Waldland und Vorderrhön, für Hessen sind es Fuldaer-Rhön-Vorland, Südrhön und Fulda-Haune-Bergland und für Bayern Vorrhön, Hohe Rhön und Saale- und Sinn-Vorrhön.

Die Basis der Substrate für die Bodenbildung setzt sich im gesamten UNESCO-Biosphärenreservat Rhön aus Basalt, Mittlerem und Oberen Buntsandstein sowie Muschelkalk zusammen (vgl. I.1.4.).

### Baumartenverteilung

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön hat einen Laubholzanteil in den Wäldern von ca. 60 % (vgl. Abbildung 22, S.139). Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die durch die Forsteinrichtung erhobenen Daten, d. h. auf ca. 36 % der Waldfläche. Hierbei handelt es sich um die Landeswaldflächen in den drei Bundesländern. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Forsteinrichtungen sich jeweils auf die Bewirtschaftungseinheit Forstamt/ -betrieb beziehen, die jedoch nicht flächengleich mit der Gesamtfläche des Großschutzgebiets ist. Die Angaben der BaySF wurden auf das Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön heruntergebrochen.

**Abbildung 22: Baumartenzusammensetzung in den Gebieten der BaySF, HessenForst und für die gesamte Waldfläche BRRhön Thüringen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön** (anhand der Forsteinrichtungen BAYSF 2007 –BAD KÖNIGSHOFEN, 2009 – BAD BRÜCKENAU, 2013 - HAMMELBURG, HESSENFORST FA BURGHHAUN, 2016 – FA BAD HERSFELD 2014 und THÜRINGENFORST, FA BAD SALZUNGEN 2014, FA KALTENNORDHEIM 2015)



#### Altersklassenverteilungen von Laub- und Nadelhölzern

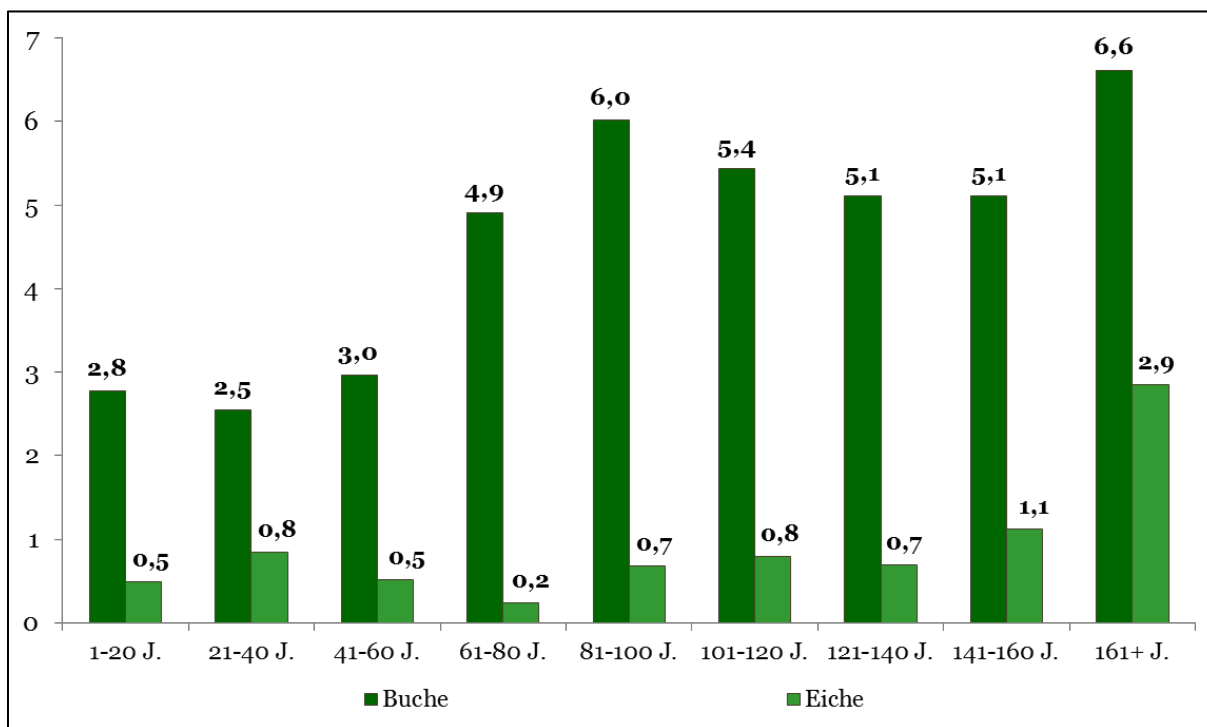
In den Abbildungen 23 und 24 (S.140f) sind 87,31 % aller Baumarten und ihre Altersklassenverteilung grafisch dargestellt. Die übrigen 12,69 % sind sonstige Laubhölzer, Edellaubhölzer bzw. Hart- und Weichlaubhölzer.

Abbildung 23 (S. 140) verdeutlicht, dass in den Flächen der hier dargestellten Forstbetriebe der BaySF, HessenForst und in den Waldflächen der Thüringer Rhön die Buche und Eiche stark vertreten sind. Besonders die Buche als Hauptbaumart ist in allen Laubholz-Altersklassen führend. Eichen im Alter 160 + haben mit einen Anteil von über 2,9 % an der Gesamtwaldfläche eine hohe ökologische Bedeutung.

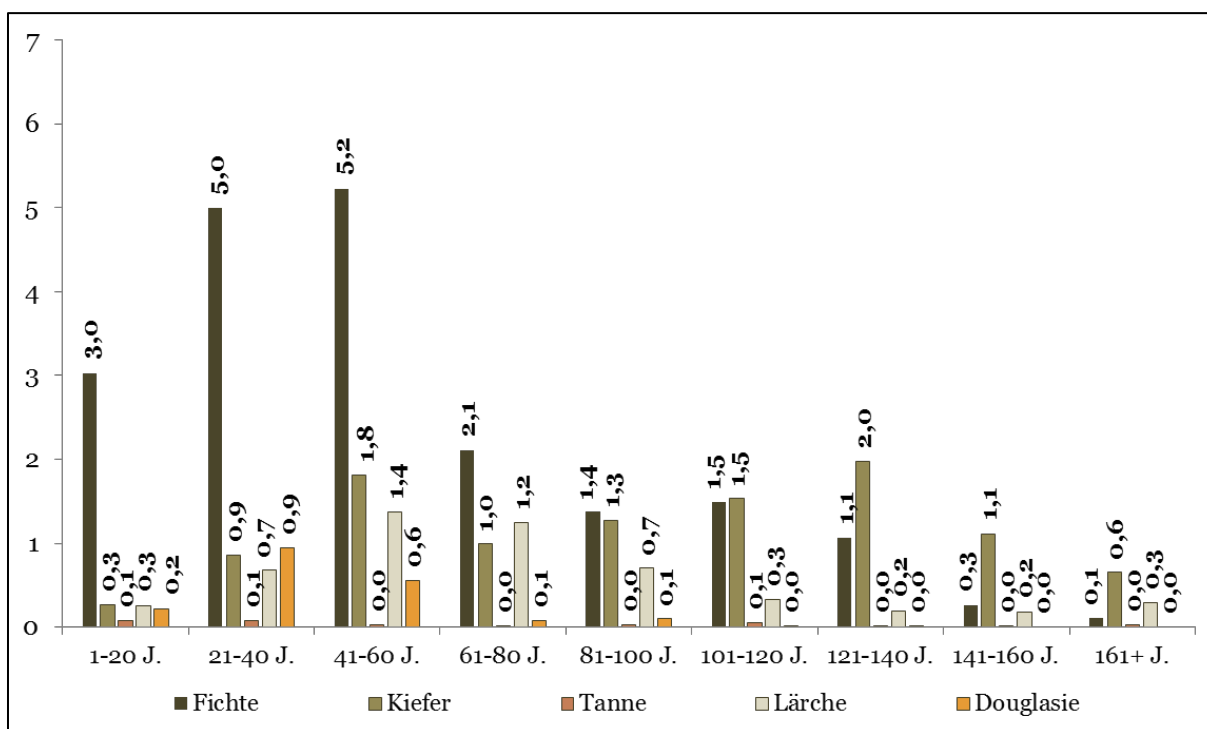
Die Fichte (vgl. Abbildung 24, S. 140) hat in den hier dargestellten Forstbetrieben der BaySF, HessenForst und in den Waldflächen der Thüringer Rhön in den Altersklassen I bis V (1 bis 100 Jahre) den höchsten Anteil. Ab Klasse VI (ab 121 Jahre) wird sie von der Kiefer abgelöst. Auffällig ist der höhere Anteil an Fichtenbeständen (mit 3 - 5,2 %) in den Altersklassen I - III (1 - 60 Jahre) im Vergleich zu den Buchenbeständen (2,5 - 3,0 %) in den gleichen Altersklassen.

Aus der Luftbildbefliegung 2006 (BRRV 2006) ist zu entnehmen, dass der Anteil der laubholzdominierten Bestände und Laubholz-Reinbestände mit ca. 57 % der Waldfläche im UNESCO-Biosphärenreservates Rhön über dem bundesdeutschen Durchschnitt (43 % Anteil des Holzbodens, BMEL 2016b: 17) liegt (Abbildung 25, S.141).

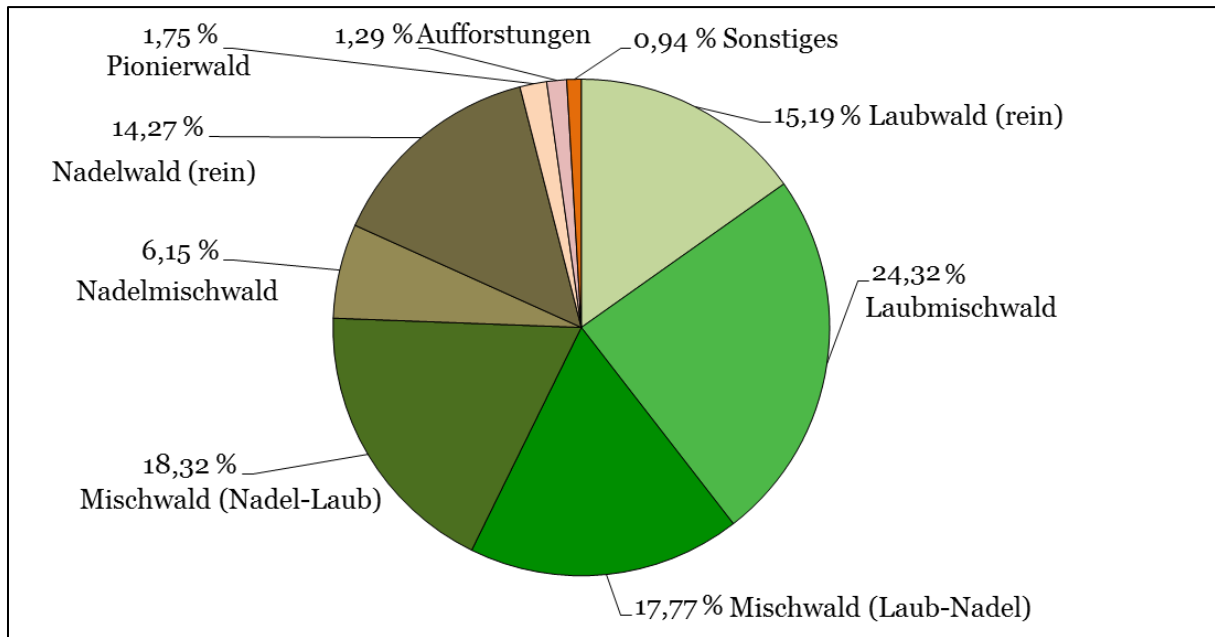
**Abbildung 23: Altersklassenverteilung [%] der Laubhölzer Buche und Eiche in den Gebieten der BaySF, HessenForst und für die gesamte Waldfläche BRRhön Thüringen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön** (Quelle BAYSF, Forsteinrichtungen von 2007 – FB BAD KÖNIGSHOFEN, 2009 – FB BAD BRÜCKENAU und 2013 FB HAMMELBURG, HESSENFORST FA BURGHHAUN, 2016 – FA BAD HERSFELD 2014 und THÜRINGENFORST, FA BAD SALZUNGEN 2014, FA KALTENNORDHEIM 2015, eigene Berechnungen)



**Abbildung 24: Altersklassenverteilung [%] der Nadelhölzer in den Gebieten der BaySF, HessenForst und für die gesamte Waldfläche BRRhön Thüringen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön** (Quelle BAYSF, Forsteinrichtungen von 2007 – FB BAD KÖNIGSHOFEN, 2009 – FB BAD BRÜCKENAU und 2013 FB HAMMELBURG, HESSENFORST FA BURGHHAUN, 2016 – FA BAD HERSFELD 2014 und THÜRINGENFORST, FA BAD SALZUNGEN 2014, FA KALTENNORDHEIM 2015, eigene Berechnungen)



**Abbildung 25: Anteile der Waldbestände des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön (2006)** (Quelle: BRRV 2006)



Durch das Sturmereignis Kyrill im Januar 2007 haben sich die Fichtenanteile nochmals reduziert. Insbesondere in Thüringen wurde in den Folgejahren auf den Kyrill-Schadflächen auf Buchen- und Edellaubholz- bzw. Mischwald-Pflanzungen gesetzt. In Bayerns Staatsforst findet ein umfassendes Waldumbauprogramm statt, welches bis zum Jahr 2035 alle standortfremden Nadelholzreinbestände in klimaresistente Mischbestände umwandeln soll (BAYSF 2015). Auch in einigen der Kernzonen im bayerischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservates finden Waldumbauarbeiten statt. Manche der im Zuge der Erweiterung 2014 neu ausgewiesenen Kernzonen befinden sich aufgrund eines hohen Anteils standortfremder Nadelbäume nicht in einem naturnahen Ausgangszustand. In diesen Kernzonen von insgesamt ca. 1.200 ha wird in einem begrenzten Zeitraum noch standortfremdes Nadelholz entnommen und so die natürliche Vegetation aktiv gefördert.

### Waldbesitz

Die Eigentumsverhältnisse variieren in den einzelnen Bundesländern Hessen, Bayern und Thüringen stark. Anhand der Tabelle 27 (S. 142) wird ersichtlich, dass die Staatswaldflächen in allen drei Bundesländern gut ein Drittel der Waldfläche ausmachen. Im Bereich der (Klein-) Privatwaldflächen bestehen große Unterschiede. Die Privatwaldflächen in Bayern und Thüringen liegen zwischen 25 und 32 %, der Kleinprivatwald in Hessen ist mit über 40 % vertreten.

Im bayerischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservates befinden sich ca. 25 % der Waldfläche im Privateigentum. Diese Wälder sind meist nadelholzdominiert und werden vermutlich überwiegend für die eigene Brennholzversorgung genutzt. Die durch die historisch bedingte Realerbteilung weit verbreitete Kleinparzellierung führt zu komplexen Besitzstrukturen und äußerst geringen Flächengrößen. So umfasst beispielsweise die Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld w. V. 12.700 Privatwaldflächen im Alleineigentum sowie 2.800 Privatwälder mit mehreren Besitzern, meist Erbengemeinschaften (FBG NES 2017).



Insgesamt kommt die Forstbetriebsgemeinschaft somit auf 15.500 bis 27.000 Privatwaldbesitzer allein in ihrem 30.000 ha großen Vereinsgebiet. Die Realerbteilung macht sich auch auf den Flächengrößen bemerkbar: in den einzelnen Gemeinden der Forstbetriebsgemeinschaft liegt die durchschnittliche Grundstücksgröße des Privatwaldes zwischen 1,82 ha in Bad Kissingen und 0,24 ha in Rödelmaier (FBG NES 2017). In der gesamten Forstbetriebsgemeinschaft sind Privatwaldflächen somit durchschnittlich nur 0,59 ha groß.

**Tabelle 27: Waldbesitzarten und ihre prozentuale Verteilung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön sowie in anteilig in den Ländergebieten** (Quelle: GEOINFORMATIONSSYSTEME BRRV SOWIE FORSTVERWALTUNGEN, 2015)

	BR Bayer. Rhön	BR Hess. Rhön	BR Thür. Rhön	<b>BR Rhön gesamt</b>
Staatswald	37 %	37 %	32 %	<b>36 %</b>
Kommunal- und Körperschaftswald	32 %	10 %	35 %	<b>27 %</b>
Privatwald	25 %	4 % (Großprivat- wald)	31 %	<b>21 %</b>
Bundesforst	6 %	7 %	1 %	<b>5 %</b>
sonstiger Wald	0,24 %	41 %	1 % (Treuhand)	<b>10 %</b>

Zur effizienteren Bewirtschaftung der Wälder und zur optimalen Vermarktung des Holzes sind in Thüringen Forstbetriebsgenossenschaften, in Hessen und Bayern Forstbetriebsgemeinschaften als Zusammenschluss von Kommunal- und Privatwald auf freiwilliger Basis gegründet worden.

Echte Waldgenossenschaften, Gemeindegliedervermögen, Gemeinschaftswaldungen sind im geringeren Umfang im UNESCO-Biosphärenreservat vertreten. Hierbei handelt es sich um altrechtliche Körperschaften, deren Mitglieder meist einen ideellen Wert an dem Wald haben. In Bayern bestehen noch zehn altrechtliche Waldkörperschaften mit zusammen 1.062,29 ha Waldbesitz.

### **Waldbewirtschaftung**

Der bewirtschaftete Wald im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön stellt mit 39 % an der Gesamtfläche eine wesentliche Ressource dar.

Eine Waldbewirtschaftung nach ökologischen Grundsätzen ist bisher nicht flächendeckend umgesetzt. Im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung werden bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes Maßnahmen zum Arten- und Lebensraumschutz einbezogen. Im Zuge des Waldumbaus wird ein großer Beitrag zur Verbesserung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Waldes geleistet, um die Wälder – auch im Hinblick auf den Klimawandel – für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Zusätzlich wurden durch die Biodiversitätsstrategien der Länder (BAYSTMUG 2009, HMUKLV 2015, TMLFUN 2011) die Belange des Naturschutzes in den öffentlichen Wäldern gestärkt. Die herausgehobene Bedeutung des Waldes als naturnaher Lebens- und Rückzugsraum findet in Zukunft bei der Inanspruchnahme von Waldflächen besondere Berücksichti-

gung. Mit naturnahen Waldbaumethoden hat die Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten Konzepte entwickelt, den Grad der Natürlichkeit auf der gesamten Waldfläche zu fördern. In Hessen wird die „Leitlinie Naturschutz“ freiwillig auch in Teilen des Körperschafts- und Privatwaldes umgesetzt.

Ein wesentliches Instrument für die Kontrolle der Bewirtschaftung ist die **Forsteinrichtung**, die mittelfristige Betriebsplanung. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die Erfolgsprüfung der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und setzt die forstliche Planung für das folgende Jahrzehnt fest. Generell sind die Betriebspläne von Forstsachverständigen aufzustellen. Die kommunalen Wälder in Bayern brauchen einen Forstwirtschaftsplan bei einer Flächengröße von mehr als 100 ha. Kleinere Betriebe (unter 100 ha) arbeiten auf der Grundlage von Forstbetriebsgutachten. Für Wälder unter 5 Hektar Größe entfällt die Verpflichtung. In Thüringen besteht für Körperschaftswaldungen bis 50 ha Größe die Möglichkeit der Aufstellung eines vereinfachten Betriebsplans. Für Privatwaldbesitzer (Fläche > 50 ha) muss ebenfalls ein vereinfachter Betriebsplan erstellt werden. Für den Staatswald und auf Wunsch auch für andere Waldbesitzer werden auch Biotope, Totholz, Horststandorte, Quellen und Besonderheiten dargestellt.

Die entsprechenden Erhebungszeiträume legen die jeweiligen Länder fest. Für die Wälder der öffentlichen Hand (Staats- und Kommunalwälder) sind die Forsteinrichtungen in allen drei Bundesländern verpflichtend und werden im Zehnjahresrhythmus durchgeführt. Aufgrund der Eigentumsanteile von Kommunal- und Staatswald ist von einer Höhe der Einrichtung in 61 % der Wälder im UNESCO-Biosphärenreservat auszugehen.

Die Ernte des Holzes wird inzwischen insbesondere in nadelholzdominierten Beständen vollmechanisiert mit Harvestern/ Holzvollerntern und Rückezügen durchgeführt. Dadurch konnte nicht nur die Produktivität sondern auch die Sicherheit der im Wald arbeitenden Personen insbesondere bei gefährlichen Rahmenbedingungen – Windwurf, Schneebruch – wesentlich erhöht werden. Zur Reduzierung der Fahrbewegungen in der Fläche werden systematisch Rückegassen angelegt. Trotzdem macht das teilweise hohe Gewicht der eingesetzten Maschinen auch bei Rad-Kette-Bereifung eine strikte Rücksichtnahme auf die wetterbedingte Tragfähigkeit des Bodens erforderlich. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist allerdings auf Grund des starken Termin- bzw. Kostendrucks bei beauftragten Rückeunternehmen nicht immer gewährleistet.

## **Zertifizierung**

Zertifizierung in der Forstwirtschaft ist ein Instrument, um wichtige Nachhaltigkeitsstandards bei der Waldbewirtschaftung zu garantieren. Sie dient als Kennzeichnung für wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig erzeugte Produkte des Waldes.

In Deutschland gibt es derzeit mehrere Waldzertifizierungssysteme, von denen das Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (**PEFC**) und das Forest Stewardship Council (**FSC**) die größten sind. Beide Zertifizierungen legen Wert auf die Dokumentation und der Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Einhaltung definierter Standards wird durch regelmäßige Überprüfungen in den zertifizierten Betrieben erreicht.

Das in Deutschland am weitesten verbreitete Zertifikat ist PEFC. Es wurde ursprünglich als europäisches System gegründet und ist heute eine globale Organisation mit dem Ziel einer weltweit nachhaltigen Forstwirtschaft. Die Einhaltung der PEFC Standards wird durch unabhängige Zertifizierer überprüft.

Hinter dem Zertifizierungssystem FSC steht ein international tätiger privatrechtlicher Verein zur Förderung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung und wird in erster Linie von den Umwelt- und Naturschutzorganisationen getragen. Auch hier wird eine umweltgerechte, sozial verträgliche und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung der Wälder gefördert. Jährliche Kontrollen stellen die Einhaltung der nationalen Standards sicher.

In Bayern und Thüringen sind die Staatswälder PEFC-zertifiziert. Die hessischen Staatswaldflächen der Rhön sind seit 2015 FSC-zertifiziert. Über die Art der Zertifizierung entscheidet der Flächeneigentümer.

In der thüringer Rhön sind ca. 80 % der Waldflächen (über alle Eigentumsverhältnisse hinweg) PEFC-zertifiziert, in der hessischen Rhön > 97 % der nicht-staatlichen Waldflächen.

In Bayern sind die Landes-, Bundes- und Kommunalwaldflächen PEFC-zertifiziert. Jeder Privatwaldbesitzer oder jede Kommune, die in eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) eintreten will, verpflichtet sich, nach PEFC-Kriterien zu wirtschaften. Die FBGs im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön/Bayern sind PEFC-zertifiziert.

### **Cluster Forst & Holz**

Die Wälder leisten als Arbeitsplatz und Rohstofflieferant einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaftskraft – gerade in der ländlichen Region. Das Cluster Forst & Holz verbindet alle relevanten Wirtschaftsbereiche, die mit und vom Wald leben. Dazu zählen die Forstwirtschaft, die Sägewerke und andere Holzverarbeitende Betriebe sowie das Holzhandwerk, Papierwirtschaft und die Möbelindustrie.

Nachdem die Beschäftigungsstatistiken die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Land- und Forstwirtschaft zusammenfassen (vgl. Abbildung Anh-12 und Tabelle Anh-5), können die Beschäftigungseffekte der Forstwirtschaft nur sehr überschlägig ermittelt werden. Nach Angaben des Forstbetriebs Bad Brückenau hängt an der Produktion von 100 fm Holz mit allen unmittelbaren und mittelbaren Arbeitsplatzeffekten ein Vollzeit-Arbeitsplatz. Bei einer potenziell wirtschaftlich nutzbaren Waldfläche im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (3,07 % Kernzonen abgezogen) von rund 91.200 ha und einem nachhaltigen Hiebssatz von 7,5 fm/ha u. Jahr (Hiebssatz des FB Bad Brückenau) ließen sich jährlich insgesamt 684.000 fm Holz ernten. Nach dem o. g. Verhältnis entspräche das 6.840 Arbeitsplatzäquivalenten. Zum Vergleich waren 2015 in den Rhön-Landkreisen (Gesamt, nicht nur UNESCO-Biosphärenreservat-Gemeinden) 2.935 sozialpflichtig Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei registriert, von denen der überwiegende Teil der Landwirtschaft zuzurechnen sein dürfte (vgl. Tabelle 16, S.88). Obwohl die Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen in diesem Bereich nicht die Gesamtzahl aller im Cluster Forst & Holz Arbeitenden wiedergibt, weisen diese Zahlen darauf hin, dass ein großer Teil der an die Holzproduktion aus dem UNESCO-Biosphärenreservat gebundenen Wertschöpfung nicht im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön generiert wird.

## Wald und Klima(-wandel)

Wald und Forstwirtschaft sind besonders von Veränderungen der Boden- und Klimafaktoren abhängig. Das Phänomen des Klimawandels in der Region ist in I.1.4. beschrieben. Im Folgenden soll auf die Klimafolgen eingegangen werden.

Die verschiedenen Baumarten stellen unterschiedliche Anforderungen an Standort, Bewirtschaftung, Auftreten von Schadorganismen, Einträgen von Luftschadstoffen und Klima bzw. Witterung, um optimal gedeihen und sich gegenüber konkurrierenden Arten durchsetzen zu können. Veränderungen wirken sich auf die Baumarten unterschiedlich aus und prägen damit die Forstwirtschaft. Im „Rekordsommer 2003“ war erstmalig seit Durchführung der bundesweiten Waldzustandserhebung nicht die Schadstoffbelastung, sondern die Witterung der bestimmende Faktor, der zur Verschlechterung des Waldzustands geführt hat (BAYSTMUGV et al. 2008: 377). Abhängig vom Ausmaß und von der Geschwindigkeit, mit der sich Auswirkungen vollziehen, führt die Klimaänderung zu zusätzlichen Risiken für den Wald (DFWR E. V. 2017).

Die Wuchszonen der Baumarten werden u.a. über Temperaturgrenzwerte festgelegt. Die Rhön befindet sich heute in wesentlichen Teilen im Bereich der Unteren- und Oberen-Buchen-Zone (BAYSTMUGV et al. 2008: 370ff.). Mit den absehbaren Klimaveränderungen wird die Rhön zunehmend in die Obere- und Untere-Buchen-Mischwaldzone geraten, in der die Buche die bei Weitem dominierende Baumart ist. Sie wird in der montanen Stufe noch mehr an Wuchs- und Konkurrenzkraft gegenüber anderen Baumarten wie der Fichte gewinnen.

Besonders empfindlich gegenüber einer Temperaturerhöhung ist die Fichte. Sie bevorzugt feuchte, kühle Standorte und ist daher wenig trockenheits- und hitzetolerant. Da die Fichte aufgrund ihrer guten Wuchsleistung auch in der Rhön außerhalb ihrer natürlichen Standorte angebaut wird, ist sie oft schon heute an der Grenze ihres Toleranzbereichs angelangt (BAYSTMUGV et al. 2008: 368ff.). Zusätzlich ist die Fichte besonders anfällig gegenüber den indirekten Auswirkungen des Klimawandels wie Borkenkäfer-Kalamitäten und Schäden durch Extremereignisse wie Windwurf.

Die Wald-Kiefer als eine weitere in der Rhön verbreitete Nadelbaumart ist eine an kontinentales Klima angepasste Baumart. Das heißt, sie ist an Sonderstandorte oder trockene Perioden angepasst. Allerdings verträgt die Kiefer keine warm feuchten Winter, wie sie in Zukunft häufiger auftreten werden.

Einhergehend mit der Veränderung der Klimaparameter stiegen in den letzten Jahrzehnten die Schädigungen verschiedener Baumarten durch Kalamitäten. Ein Umdenken bezüglich der Baumartenzusammensetzung im Hinblick auf den Klimawandel wird unabdingbar sein. Mittels Waldumbaumaßnahmen wie Pflanzungen und Naturverjüngung sollen standortangepasste Mischwaldbestände erreicht werden, die trotz globaler Klimaveränderungen eine nachhaltige forstliche Nutzung gewährleisten.

Ein weiterer Aspekt im Hinblick Klimawandel ist die **Energiewende**. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff mit einem breiten Verwendungsspektrum von stofflicher und energetischer Verwendung. Holz hat gegenüber Öl und Gas den Vorteil, risikoarm und im Vergleich zu energieintensiven Stoffen klimafreundlich erzeugt zu werden, gleichzeitig CO<sub>2</sub>-neutral zu verbrennen. Durch ortsnahe Verfügbarkeit und damit einhergehende geringe Transportkos-

ten werden die regionalen Wirtschaftskreisläufe unterstützt, die Wertschöpfung verbleibt in der Region.

Durch die Kohlenstoffspeicherung (Kohlenstoffsénke) in den Wäldern, den Ersatz fossiler Energieträger und durch Einlagerung von Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten kann CO<sub>2</sub>-Freisetzung vermieden bzw. gesenkt werden. Die Potenziale der heimischen Wälder zur **Verbesserung des Klimaschutzes** über die Nutzung von Holz werden aktuell noch nicht überall und vollständig ausgeschöpft.

### 3.3.3. Jagd im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Die Jagd im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön stellt einen wichtigen Teil der heutigen Landnutzung dar. Sie berührt die Flächen der Land- und Forstwirtschaft. Die extrem verzweigte Gemengelage zwischen Wald und Offenland im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sowie die strukturellen Unterschiede von extensiver Grünlandwirtschaft bis hin zu intensivem Ackerbau erfordern eine komplexe Betrachtung des Themas. Anders als in Nationalparks ist es vor allem die geringe Distanz von Flächen ungestörter Dynamik (Kernzonen) zu Flächen der geregelten Land- und Forstwirtschaft in Pflege- und Entwicklungszonen, der bei der Jagdkonzeption Rechnung getragen werden muss. Insbesondere in Kernzonen, in denen sich Schwarz- oder Rotwild konzentrieren kann, sind revierübergreifende Wildtiermanagementkonzepte nötig.

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Jagdrecht und die Inhalte zur Jagdausübung werden über das Bundesjagdgesetz (BJAGDG) definiert. Die Länder definieren die Grundsätze der Jagd und Jagdausübung in ihren Landesjagdgesetzen. Der Gesetzeszweck ist hierbei „einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern und zu verbessern, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen sowie die jagdlichen Interessen mit den sonstigen öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Belangen der Landeskultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen“ (Art 1. BAYJG; siehe hierzu auch § 1 THJG, § 1 HJAGDG). In den Kernzonen des bayerischen Teils des UNESCO-Biosphärenreservates wird die Jagdausübung durch regional angepasste Wildtiermanagementkonzepte geregelt werden, die durch die Jagdausübungsberechtigten erstellt und von der zuständigen unteren Jagdbehörde im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde genehmigt werden (RUF 2013). In Thüringen regelt die Biosphärenreservatesverordnung das Wildtiermanagement.

#### Jagdreviere und Hegegemeinschaften

Die Jagd unterliegt dem **Reviersystem**, welches die Jagdausübung an den Grund und Boden bindet. Jeder Grundeigentümer ist Jagdgenosse und entscheidet im Zusammenschluss mit weiteren Eigentümern, in welcher Form die Jagd ausgeübt werden soll.

Auf staatlichen Flächen wird die Jagd meist in Regie der Länder durchgeführt (Regiejagd/**Staatsjagdreviere**). Hat ein Grundeigentümer eine zusammenhängende Fläche von mehr als 75 ha (Thüringen/ Hessen), bzw. 81,755 ha (Bayern) so entsteht ein **Eigenjagdrevier**. Bei einer Mindestgröße von 250 ha (Hessen: 200 ha) entsteht ein **Gemeinschaftsjagdbezirk**.

Die **Jäger** übernehmen ökologische sowie kulturelle Aufgaben und fördern die Erhaltung des jagdlichen Brauchtums. Die Jagdverbände zählen zu den anerkannten Naturschutzverbänden. Gleichzeitig steht die **Jägerschaft** im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sowohl als Moderator, Umweltbildner der öffentlichen Hand sowie als Partner zur Seite. Sie wird an den Wildbeständen und entstehenden Schäden gemessen. In verschiedensten Bildungsmodulen und „Waldspaziergängen“ wird versucht, das Thema „Jagd“, besonders Schülern wieder näher zu bringen, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

### **Jagdzeiten und Regelung der Bejagung**

Die Bundesländer können abweichende **Jagdzeiten in den Landesjagdgesetzen bzw. Jagdverordnungen** festlegen. In erster Linie orientieren sich die Jagdzeiten an den wildbiologischen Maßgaben. Die jagdbaren Wildarten können in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bestimmt werden.

Für die Staatswaldflächen im Freistaat Thüringen liegt ein **Bejagungskonzept** vor. Hierin wird die Intervalljagd definiert. Die Jagd erfolgt in den Zeiten 01.05.-31.05., 16.07.-15.01. Außerhalb dieser Zeiten herrscht Jagdruhe – für alle Wildarten. Dies kommt der Biologie des Wildes im Jahresverlauf entgegen.

In der Regel werden **Drei-Jahres-Abschusspläne** im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde erstellt (§ 32 THJG, § 26 HJAGDG). Die Abschusszahlen werden nach Wildart, Geschlecht und Altersklasse festgelegt. Hierbei werden als Grundlage für die festzusetzende Höhe vorrangig der Zustand der Vegetation (insbesondere die Waldverjüngung und der Umfang von Schältschäden) wie auch Monitoringergebnisse über den Wildbestand berücksichtigt. Der Jagdausübungsberechtigte ist zur Erfüllung des Abschussplans verpflichtet.

### **Wildentwicklung und invasive Wildtierarten**

Die Biodiversität der Landschaft hat im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön hohes Gewicht. Gerade in den Vogelschutzgebieten nimmt die Jagd auf Prädatoren wie Füchse und Marder weiterhin eine besondere Position für den Erhalt von Bodenbrütern ein.

Die Vielzahl der im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön vorkommenden Wildarten stellt eine besondere Herausforderung dar, da auch zwischen den Wildarten Wechselbeziehungen bestehen und diese sich gegenseitig bedingen. Erhöhte und schnell steigende Wildbestände bedeuten für die Jagdausübenden eine erhebliche Herausforderung (z. B. Schwarzwild). Überhöhte Wildbestände führen in der Regel zu **Schäden** in der Land- und Forstwirtschaft.

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön beherbergt die dem Jagdrecht unterliegenden invasiven Arten **Waschbär** und **Marderhund**. Diese Arten haben in manchen Gebieten gravierende negative Einflüsse auf die Reproduktion nicht nur von Bodenbrütern, für die das UNE-

SCO-Biosphärenreservat teilweise bundesweite Verantwortung trägt. Ein gemeinsames länderübergreifendes **Prädatorenkonzept** liegt bisher nicht vor.

Durch zunehmende Frequentierung der Rad- und Wanderwege zu Dämmerungs- und Nachtzeiten sowie Freizeitaktivitäten wie Schneeschuhwandern oder Hundeschlittenfahren abseits ausgewiesener Wege wird das Wild gestört und ist dadurch schwerer zu bejagen.

### **Wildverwertung**

Die Jagdausübung dient auch zur Bereitstellung hochwertiger, biologisch „gewachsener“ Lebensmittel. Der Dachmarke Rhön e. V. stellt daher auch für Wildbret eine Zertifizierung zur Verfügung, die wenn auch spärlich, so doch zunehmend umgesetzt wird (z. B. Wildvermarktungsinitiative mit Kühl- und Zerlegeräumen am Simonshof bei Bastheim (BY), Forstverwaltung Rupboden GmbH & Co.KG mit neu errichteter, EU-zugelassener Wildkammer in Rupboden, Zeitlofs (BY)). Die Verwertung aller in der Jagd erzeugten Produkte stellt aktuell immer noch eine sehr große Herausforderung dar. Dazu zählt nicht nur die Gewinnung von **hochwertigem Wildbret** als Nahrungsmittel, sondern auch die Verwertung der **anfällenden Rohprodukte**, wie zum Beispiel die Felle von erlegten Prädatoren (z. B. Fuchs, Waschbär). Die zunehmende Verschärfung der Hygienevorschriften erschwert die Direktvermarktung von Wildbret durch die Jäger erheblich. Bei Planungen bezüglich der Vermarktung sind zusätzlich die saisonal schwankenden Zahlen für Wild zu berücksichtigen (Abhängigkeit zu Jagdzeiten).

### **3.3.4. Zusammenfassung Themenfeld Forst und Jagd**

Forstwirtschaft und Wald: Die größte Herausforderung für die Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre und Jahrzehnte stellen die Folgen des Klimawandels dar.

Die prognostizierten Veränderungen bei Niederschlagsverteilung und Temperatur werden gravierende Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung haben:

- die Vegetationszeit verlängert sich mit schwer abschätzbaren Folgen
- Der konsequente und systematische Umbau der Baumartenzusammensetzung hin zu einer klimatoleranteren Bestockung aus vorrangig heimischen Laubbaumarten hat Priorität. Durch Windwurf, Schneebruch oder Kalamitäten besonders gefährdete Bestände und Lagen haben dabei Vorrang.
- Regenreiche, milde Winter werden die Zeitfenster für die bodenschonende Bewirtschaftung von Laubholzbeständen zunehmend verkleinern.
- Mit neuen, bisher unbekanntem oder unbeachteten Kalamitäten ist zu rechnen.

Auch in der Rhön muss stoffliche Verwertung des Holzes vor energetische Verwertung gehen. Brennholz liefert die Wärme zwar klimaneutral, das Potenzial als langfristiger CO<sub>2</sub>-Speicher bleibt jedoch weitgehend ungenutzt.

Die Nutzungsansprüche an den Wald als Erholungsraum werden gerade in der Rhön mit derzeit ca. 6,35 Mio. Besuchern pro Jahr zunehmen.

Die Wertschöpfungskette Holz existiert in der Rhön nur noch unvollständig. Große Holz-mengen fließen als unveredelter Rohstoff aus der Region ab.

Jagd: Der gesetzlich bestimmte Vorrang Wald vor Wild bekommt im Hinblick auf den Waldumbau in Richtung Klimatoleranz mit Hilfe einheimischer Baumarten noch mehr Gewicht. Die Schalenwildbestände sind so zu bejagen, dass alle Laubbaumarten eine Chance auf ausreichende Verjüngung haben.

Eine sach- und lösungsorientierte Diskussion über den zukünftigen Umgang mit Rot- und Schwarzwildbeständen erscheint überfällig.

Im Konfliktfeld zwischen Jagdausübung und Freizeitnutzung sind Lösungen gefragt, die dem Wild räumlich und zeitlich störungsfreie Zonen ausreichender Größe zur Verfügung stellt.

Das Potenzial der gastronomischen Profilierung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön durch konsequente Wildverwertung erscheint nicht annähernd erschöpft (Stichwort Bewirtschaftungskonzepte).